

Rundmachung.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 31. August d. J., Z. 10.460/16, angeordnet, daß die Bespannungen der städtischen Stellwagenunternehmung für Approvisionierungszwecke, zunächst für die Sicherung von Kartoffeln für den Wiener Verbrauch in Anspruch zu nehmen sind, demzufolge nach Maßgabe des Bedarfes von Bespannungen ab 20. September d. J. nach und nach folgende Stellwagenlinien eingestellt werden:

1. Hernalsergürtel — Allserstraße — Stephansplatz,
2. Margareten — Margaretenstraße — Stephansplatz — Wollzeile — Landstraße (Rochuskirche),
3. Ostbahn — Südbahn — Favoritenstraße — Stephansplatz, ferner falls weitere Bespannungen gebraucht werden
4. die Linie Volksoper — Währingerstraße — Stephansplatz.

Es verbleiben sonach, wenn die Bespannungen von obigen Linien in Anspruch genommen werden, noch folgende Linien im Betriebe:

A. Im Tagesverkehre

a) im elektrischen Betriebe

die Linie Nordbahn — Praterstraße — Stephansplatz,

b) im Pferdebetriebe die Linien:

1. Nordwestbahn — Taborstraße — Stephansplatz — Mariahilferstraße — Westbahn,
2. Franz = Josephs = Bahn — Porzellangasse — Wipplingerstraße — Stephansplatz — Kärntnerstraße — Alleeasse — Südbahn, welche nach der Ostbahn ausgedehnt wird.

B. Im Nachtbetriebe,

in seiner heutigen Ausdehnung, das ist ab 11 Uhr nachts bis 2 Uhr früh, nach allen Richtungen aufrecht, und zwar:

1. Praterstern — Praterstraße — Stephansplatz — Mariahilferstraße — Neubaugürtel,
2. Franz = Josephs = Bahn — Porzellangasse — Wipplingerstraße — Stephansplatz — Favoritenstraße — Favoritenplatz,
3. Margareten — Margaretenstraße — Stephansplatz — Währingerstraße — Volksoper,
4. Hernalsergürtel — Allserstraße — Stephansplatz — Wollzeile — Landstraße (Rochuskirche).

Die genaue Zeit der im Tagesverkehre zur Einstellung gelangenden Linien wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung.